

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 11.11.2013

SR/BeVoSr/046/2013/1

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.11.2013	Ö
Hauptausschuss	02.12.2013	Ö
Stadtvertretung	16.12.2013	Ö

Verfasser: Herr Wolfgang Werner

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2014

Haushaltsplan 2014, hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung:

Verabschiedung eines Haushaltsplanes nach den gesetzlichen Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,

der **Hauptausschuss** beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen;

oder

der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

(Text)

und die **Stadtvertretung** beschließt,

den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2014

gemäß vorgelegtem Entwurf zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 06.11.2013

Bürgermeister Voß am 08.11.2013

Sachverhalt:

In einer sogenannten Haushaltskonferenz hat sich der Finanzausschuss am 25.10.2013 erstmals mit den Entwürfen des Haushaltsplans 2014 beschäftigt.

In dem Entwurf waren die Anmeldungen aller Fachbereiche enthalten, wobei lediglich der Fachbereich 4 auf eine entsprechende Ausschuss-Empfehlung zurückgreifen konnte, da sowohl der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) als auch der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (BA) zu diesem Thema noch nicht getagt hat.

Der vorgelegte Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** endete mit einem Fehlbedarf in Höhe von 2.999.600,-- €.

Bei der Durchsicht aller Einzelhaushaltsstellen wurden zum einen die im Protokoll genannten Fragen aufgeworfen und zum anderen Einsparungsempfehlungen in Höhe von 200.500,-- € ausgesprochen, so dass sich das Ergebnis vorläufig auf - 2.799.100,-- € verändert hat.

Im **Vermögenshaushalt** wurden die ebenfalls im Protokoll genannten zwei Positionen (Erwerb beweglicher Sachen bei der LG und auf Kinderspielflächen) zur Reduzierung empfohlen, so dass hier der Kreditbedarf zunächst um 25 T€ gesenkt werden konnte. Des Weiteren wurde im Investitionsprogramm die Ausbaumaßnahme „Domhof“ von 2016 auf 2015 vorgezogen.

Die Ergebnisse wurden den Fachbereichen mitgeteilt und um Beantwortung der offenen Fragen bzw. Abgabe von Stellungnahmen zu den Einsparungsvorschlägen gebeten.

Die sich aufgrund der Stellungnahmen und der noch bevorstehenden Beratungen in Fachausschüssen und im Schulverband ergebenden Zahlen werden sobald wie möglich nach diesen Sitzungen zusammengestellt und für die Beratungen im Finanzausschuss transparent und zusammenhängend dargestellt werden, so wie es sich aus der Anlage 4 im Hinblick auf die Vorschläge des FA ergibt, da dort die schon vorhandenen Stellungnahmen erläuternd eingearbeitet worden sind.

Die neuen Haushaltsentwürfe beinhalten den Beratungsstand aus der Haushaltskonferenz des Finanzausschusses; Haushaltsstellen, bei denen der Fachbereich/-ausschuss an seiner abweichenden Mittelanmeldung festhält, sind mit dem abweichenden Betrag nachrichtlich dargestellt, ebenso wie sich das daraus ergebende Ergebnis des jeweiligen Haushalts.

Nach Erstellung des Entwurfs des Schulverbandshaushaltes ist auch der Ansatz für die SV-Umlage jetzt im Entwurf enthalten (siehe auch TOP 10 der heutigen Tagesordnung).

Zum Vermögenshaushalt ist anzumerken, dass die vorgesehenen Kreditfinanzierungen (sowohl für 2014 als auch für die Folgejahre bis 2017) deutlich unter den ordentlichen Tilgungsleistungen liegen und der Genehmigung der Kommunalaufsicht bedürfen.

Da sich der Verwaltungshaushalt dauerdefizitär abzeichnet, ist für die Betrachtung der Genehmigungsfähigkeit der Kredite eine Zuordnung der investiven Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses erforderlich. In diesem Fall kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist

1. zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen, oder
2. zur Finanzierung von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen, oder
3. zur Finanzierung von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen), oder
4. zur Zwischenfinanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen, oder
5. um ein Vorhaben zu finanzieren, das mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert wird und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Gemeinde getragen werden können, oder wenn
6. durch Übernahme des Schuldendienstes durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zu Folge hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Erläuterungen
- Anlage 2 – Haushaltssatzung 2014
- Anlage 3 – Verwaltungshaushalt
- Anlage 4 – Änderungsliste vom 25.10.2013 mit Erläuterungen
- Anlage 5 – Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

mitgezeichnet haben: